

## **Hinweise zur Bestätigung durch einen Wirtschaftstreuhandler / eine Wirtschaftstreuhandlerin**

**1.** Mehrere der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen Förderungsvoraussetzungen beziehen sich auf die Auflagezahlen einer Zeitung.

Dies trifft auf die folgenden **allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I** zu:

§ 2 Abs. 1 Z 2: die Zeitung muss vorwiegend im freien Verkauf oder im Abonnementbezug erhältlich sein;

§ 2 Abs. 1 Z 4: Tageszeitungen müssen pro Nummer nachprüfbar eine verkaufte Auflage von mindestens 10.000 Exemplaren bundesweit oder 6.000 Exemplaren in einem Bundesland aufweisen;

§ 2 Abs. 1 Z 5: Wochenzeitungen müssen nachprüfbar eine verkaufte Auflage von mindestens 5.000 Exemplaren aufweisen.

Im Bereich der **Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II** ist dies folgende Bestimmung:

§ 7 Abs.1: Die Förderung wird Wochenzeitungen für die ersten 15.000 im Abonnement verbreiteten Exemplare (inklusive Groß- und Mitgliederabonnements) zuerkannt.

Für die **Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III** ist die Anzahl der Verkaufsexemplare ausschlaggebend:

Gemäß § 8 Abs.2 können nur Zeitungen eine Förderung erhalten, deren verkaufte Auflage pro Nummer im Jahresdurchschnitt auf das gesamte Bundesgebiet bezogen 100.000 Stück nicht übersteigt.

Gemäß § 8 Abs.5 Z 2 wird zur Berechnung des Förderungsbetrages die verkaufte Auflage im regionalen Hauptverbreitungsgebiet herangezogen. Dabei handelt es sich um jenes Bundesland, in dem die meisten Exemplare der Zeitung verkauft werden.

**2.** Zur Überprüfung der in den Formblättern zu bestätigenden Zahlen eignen sich üblicherweise Buchhaltungsunterlagen und sonstige Verlagsaufzeichnungen.

**Die folgende Auflistung ist als Anregung zu verstehen. Die angeführten Unterlagen sind dem Ansuchen an die KommAustria nicht anzuschließen.**

**Unterlagen für den Nachweis der verbreiteten Auflage:**

**Einzelverkauf:**

Verkaufspreise, Fakturen/Gutschriften/ an/von Grossisten, Verschleißer, Kolporteure und sonstige Wiederverkäufer

**Abonnements/Großabonnements:** Abonnentenkartei/-statistik/-datenbank



**Buchhandel, Grossisten und Verschleißabos:** Auslieferungsnachweis, Adresslistendateien, Fakturen

Liste der Abos, die als sonstige entgeltliche Verbreitung auszuweisen sind (Mengen, Preise, Adresslisten/-dateien, (Ab)Rechnungen)

Auslieferungsnachweis: Postaufgabebelege/Versandlisten/Versandschleifen

Liste der Austräger/Zusteller/Spediteure/Eigenzustellung, etc. bzw. (Ab)Rechnungen

**Mitgliederabonnements:**

Mitgliederlisten/Listen der Zeitungsanspruchsberechtigten

Auslieferungsnachweis/Versandlisten/Versandschleifen/Postaufgabebelege

Nachweis des gesonderten Mitgliederbezugspreises

**Stummer Verkauf:**

Liste der SB-Ständer/Taschen: Orte/Anzahl

Liste/Fakturen: Verteiler, Befüllung, Retouren pro Ständer/Tasche

**ePapers:**

Passwortlisten / Dokumentation der Zugangsberechtigungen, die eine eindeutige Identifikation der ePaper-Bezieher ermöglichen

Verträge, aus denen der Beginn mit Datum und Ausgabennummer und das Vertragsende mit Datum und Ausgabennummer ersichtlich ist

**Sonstige entgeltliche und unentgeltliche Verbreitung:** Fakturen, Lieferscheine, etc. (siehe Unterlagen zu Abonnements/Einzelverkauf)

**Unterlagen für den Nachweis der verkauften Auflage:**

Umsatzsteuerverprobung Erlöskonten – UVA

Verprobung (Mengengerüst laut Vertrieb x Preis je Abo/Einzelverkaufspreis)

Gewinn & Verlustrechnung, Saldenliste

Erlöskonten Abos, Einzelverkauf (Grossist, Kolportage etc.), stummer Verkauf, ePapers